

Kastrations-Aktion vom 16.10.-10.11.2017*



im Rahmen des Pilotprojekts gegen Katzenelend in Schleswig-Holstein

	Freilebende Katzen**	Alle übrigen Katzen
Kosten für Kastrieren und Chippen/Erfassen (Zuschüsse durch Fonds)	 0 € *	Preis der Tierarzt-Praxis
Zuschuss Strassentiger Nord e.V. ***		-40 € Katze -20 € Kater

* solange Mittel im Fonds zur Verfügung stehen

** freilebende Katzen - Definition siehe Rückseite unten

*** **Strassentiger Zuschuss (finanziert aus Spenden) nur für Katzen aus:**

Norderstedt, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Ellerau, Kaltenkirchen-Land, Amt Kisdorf, Wilstedt/Tangstedt, Quickborn, Hasloh, Bönningstedt, Bilsen, Hemdingen

Wir bitten die Leute, die das Geld für die Kastrationen erübrigen können, diesen Zuschuss nicht in Anspruch zu nehmen. So können wir dort unterstützen, wo es nötiger ist. Vielen Dank.

Wie es geht:

- Freilebende Katzen:** Bringen Sie diese selbst zum Tierarzt oder sprechen Sie uns an und wir helfen beim Einfangen und Transport zur Tierarztpraxis.
- Alle übrigen Katzen:** Rufen Sie in der Tierarztpraxis Ihrer Wahl an und lassen Ihre Katzen auf eigene Kosten kastrieren.
- Für den **Strassentiger-Zuschuss** schicken Sie nach erfolgter Kastration eine Kopie der Tierarzt-Rechnung per Mail, Fax oder Post. Wir überweisen zügig den Zuschuss (40 € / 20 €) auf das von Ihnen angegebene Konto.

Bei Fragen schicken Sie gern ein Mail oder rufen an bei:



Strassentiger Nord e.V.
Hilfe für freilebende Katzen
Tel: 040/320 469 743
Fax: 03212 95 95 267
info@strassentiger-nord.de
www.strassentiger-nord.de



Tierschutz
Henstedt-Ulzburg e.V.
Tel: 04193/ 9 18 33
www.tierheim-henstedt-ulzburg.de



Zweckverband
Fundtiere Segeberg West
04193/963-311
www.henstedt-ulzburg.de



Strassentiger Nord e.V. Hilfe für freilebende Katzen
Oststr. 120, 22844 Norderstedt

Telefon: 040/320 469 743
info@strassentiger-nord.de www.strassentiger-nord.de

Spenden-Konto: Sparkasse Südholstein
IBAN: DE32 2305 1030 0510 0523 84 BIC: NOLADE21SHO

Fragen zur Kastrationsaktion 2017

1. Warum sollten Katzen/Kater kastriert werden?

Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Verringerung des Katzenelends.

2. Ab welchem Alter können Katzen/Kater kastriert werden?

Bitte besprechen Sie dies am besten mit Ihrer Tierarztpraxis, da es individuell unterschiedlich sein kann (i.d.R. Katzen ab ca. 5-6 Monaten, Kater etwas später)



3. Muss ich irgendwelche weiteren Nachweise bringen, um teilzunehmen?

Für die Gruppe der freilebenden bzw. Hofkatzen müssen Sie in der Praxis unterschreiben, dass es sich tatsächlich um freilebende bzw. Hofkatzen handelt.

4. Müssen die Katzen vom Tierschutzverein zum Tierarzt gebracht werden?

Nein, Sie können sie selbst zum Tierarzt bringen. Falls das nicht möglich ist, melden Sie sich bei uns- wir helfen.

5. Warum werden keine Kastrationen von Katzen aus „normalen“ Privathaushalten gefördert?

Leider sind unsere finanziellen Mittel begrenzt, daher bitten wir Sie, Ihre Tiere auf eigene Kosten zu kastrieren.

6. Ist die Anzahl der Katzen pro Person begrenzt?

Nein, wir geben keine Grenze vor, je mehr Katzen und Kater durch die Aktion kastriert werden, desto besser.

7. Muss ich mich vorher bei Strassentiger Nord anmelden oder registrieren?

Falls Sie Hilfe beim Einfangen brauchen ja.

Falls Sie unseren Zuschuss in Anspruch nehmen möchten, nein. Sie müssen dann nur in der Tierarztpraxis einen Termin machen. Danach reichen Sie uns für den zusätzlichen Zuschuss eine Kopie der Tierarzt-Rechnung ein und wir überweisen dann den Zuschuss auf Ihr Konto.

8. Unsere Katzen sind scheu- ich bekomme sie so nicht in einen Transportkorb. Was kann ich tun?

Rufen Sie uns an, entweder wir stellen Ihnen z.B. Lebendfallen zur Verfügung, oder wir helfen Ihnen vor Ort beim Einfangen mit Lebendfallen.

9. Ich finde die Aktion gut, wie kann ich sie unterstützen?

Wer die Aktion gut findet und sie unterstützen möchte, ist eingeladen, einen Beitrag aufs Konto (s.o.) zu spenden. Wir sind als gemeinnützig anerkannt und die Spende kann steuerlich abgesetzt werden.

10. Wer registriert den Chip auf meinen Namen?

Manche Praxen übernehmen das für Sie, andere überlassen dies Ihnen. Bitte fragen Sie in der Praxis nach.

12. Wie werden freilebende Katzen in dieser Aktion definiert:

1. auf einem Gewerbegelande, auf dem jemand wohnt und der 2 eigene Katzen hat (=nicht freilebend), laufen ca. 5-6 Katzen rum, die von außerhalb kommen und nicht zuzuordnen sind (=freilebend).
2. auf einem Bauernhof gibt es einige Katzen, die zum Hof gehören (=nicht freilebend), und andere, die dort zugelaufen sind (= freilebend)
3. in einem Gewerbegebiet füttert jemand eine Katze, die dort lebt aber niemandem gehört (=freilebend)
4. auf einem Privatgrundstück hat eine wilde Mutterkatze im Schuppen ihre Jungen bekommen (=freilebend)
5. Draußen werden Kitten gefunden, die dort geboren wurden und die Mutter ist nicht auffindbar. Diese werden zu Strassentiger gebracht und Strassentiger nimmt sie auf, um sie zu vermitteln. (=freilebend)